

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung****1. Allgemeines**

- 1.1. Alle Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen (nachstehend „Angebot“ genannt) aufgrund von Bestellungen des selbständigen Einzelhändlers (nachstehend „Händler“ genannt) unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EDEKABANK AG für POS-Geschäft. Die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben in Bezug auf die Nutzung der SoftPOS Lösung Vorrang zu sonstigen zwischen Händler und EDEKABANK abgeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die EDEKABANK AG (nachfolgend „EDEKABANK“ genannt) stellt mit Abschluss des Leistungsschein „SoftPOS“ im Rahmen des Rahmenvertrag (nachfolgend „Vorratsvertrag“, Leistungsschein oder auch gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs am Point-of-Sale auf einem Android-fähigen Mobilgerät mittels einer SoftPOS Applikation der Firma softpay.io zur Verfügung. Mithilfe der softpay.io Applikation werden Zahlungen von Girocard und gängigen Kreditkarten über einen technischen Netzbetrieb, sowie Acquirer abgewickelt. Zu den Leistungen gehört nicht das mobile Android-Gerät, auf dem die Applikation installiert und betrieben wird.
- 1.2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (i.S.v. § 14 Abs. 1 BGB, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Händlers finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird. Soweit nicht gesetzlich untersagt, behält sich EDEKABANK das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit durch rechtzeitige Mitteilung an den Händler zu ändern.
- 1.4. Die fortgesetzte Nutzung der SoftPOS Lösung durch den Händler nach Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als Akzeptanz dieser Änderungen durch den Händler.

**2. Lieferung der Lösung**

- 2.1. Speicherung von Zahlungsverkehrsdateien: Abweichend zu Punkt 2.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EDEKABANK für POS-Geschäft, speichert die EDEKABANK im Rahmen der SoftPOS Lösung die Zahlungsverkehrsdateien 90 Tage ab der Transaktion des Terminals. In diesem Zeitraum werden Fragen zum Zahlungsverkehr kostenlos beantwortet. Für Fragen, die über diesen Zeitraum hinausgehen, berechnet die EDEKABANK eine Recherchegebühr.

**3. Herstellung und Nutzung des Dienstes**

- 3.1. Herstellung des Dienstes und Änderungen: Bei der Herstellung der SoftPOS Lösung verwendet Softpay.io eigene Methoden nach eigenem Ermessen und setzt Subunternehmer zur Herstellung eines Teils des Produkts ein. Der Händler erkennt an, dass Softpay das Recht vorbehalten bleibt, die Technologie und die SoftPOS Lösung zu aktualisieren und weiterzuentwickeln und insbesondere aufgrund der geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit Anpassungen vorzunehmen. Wenn solche Änderungen eine Modifikation der Geräte oder Software (insbesondere Betriebssysteme) des Händlers erfordern, ist der Händler für die Bereitstellung geeigneter Geräte und zugehöriger Software und die damit verbundenen Kosten verantwortlich. Dabei werden die berechtigten Interessen des Händlers angemessen berücksichtigt und der Händler rechtzeitig über notwendige Updates bzw.

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung**

Upgrades informiert. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Händlers steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

**4. Verpflichtungen des Händlers**

**4.1. Mitteilungspflicht:** Der Händler ist verpflichtet, der EDEKABANK alle Informationen zu geben, welche zur Realisierung der gewählten Lösung für bargeldloses Zahlen bei ihm oder beim Teilnehmer erforderlich sind. Ergänzend zu Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EDEKABANK für POS-Geschäft ist der Händler zusätzlich verpflichtet, bei Änderung

- der Rechtsform, Firma, Handelsregisternummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Gläuber-ID
- der Informationen zu wirtschaftlichen Berechtigungen des Händlers im Sinne von §3 GWG
- der IBAN des Kontos des Händlers
- des Geschäftszwecks und der Branche

der EDEKABANK unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**4.2. Geldwäscherechtliche Sorgfaltspflicht:** Der Händler verpflichtet sich, auf seine Kosten an der Durchführung der von EDEKABANK jeweils benannten Maßnahmen im Rahmen der Erfüllung geldwäscherechtlicher Sorgfaltspflichten teilzunehmen. Zudem verpflichtet er sich zur Einhaltung sämtlicher geldwäscherechtlicher Vorschriften, die auf ihn anwendbar sind. Eine Veränderung der bzw. des wirtschaftlich Berechtigten bedarf immer einer erneuten Identifizierung dieser Person/en nach Vorgaben des GWG. Die Kosten hierfür hat der Händler zu tragen.

**4.3. Kontrolle der Einhaltung:** Der Händler hat der EDEKABANK sowie von der EDEKABANK hiermit beauftragten Dritten auf Anforderung eine Inspektion seiner Geschäftsräume zu gestatten, um die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages zu ermöglichen.

**4.4. Änderungen der Umstände:** Der Händler hat die EDEKABANK über jede wichtige Änderung der Umstände, die Auswirkungen auf die Durchführung des Vertrages haben kann, zu unterrichten (z. B. Veräußerung oder Verpachtung seines Betriebs, Inhaberwechsel, Geschäftsaufgabe sowie Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens). Sofern aufgrund eines Inhaberwechsels eine Vertragsübernahme gewünscht ist, besteht keine Verpflichtung der EDEKABANK, einer solchen Vertragsübernahme zuzustimmen. Stimmt die EDEKABANK einer Vertragsübernahme zu, hat der Händler der EDEKABANK alle hierdurch entstehenden Aufwendungen (z. B. Installationsgebühr, Stammdatenänderung) zu ersetzen.

**4.5. Anzeigepflicht:** Der Händl ist verpflichtet, Störungen, Mängel, Schäden und die Geltendmachung von Rechten durch Dritte, die die EDEKABANK betreffen, der EDEKABANK unverzüglich, schriftlich anzuzeigen. Dies beinhaltet insbesondere die Pflicht des Händlers, EDEKABANK unverzüglich über alle Vorgänge in Kenntnis zu setzen, die eine missbräuchliche Nutzung oder eine Manipulation von Zahlungsverkehrsterminals, die für die vertragsgegenständlichen Zahlungsinstrumente eingesetzt werden, vermuten lassen. Dies sind zum Beispiel Diebstahl von Zahlungsverkehrsterminals beim Händler, Einbruch beim Händler oder Verlust von Geräten, auf denen die softpay.io Applikation installiert ist.

**5. Hardware, Software und Datenverbindungen**

Der Händler ist verantwortlich für den Kauf, die Wartung und den Betrieb aller Hardware, Software und Verbindungen, die nicht Teil der SoftPOS Lösung sind, aber notwendig sind, damit die SoftPOS Lösung wie vorgesehen funktioniert.

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung**

Der Händler ist für den Kauf der notwendigen Geräte verantwortlich. Das Gerät muss online sein, um Transaktionen durchzuführen, und alle Betriebskosten des Geräts sind vom Händler zu tragen. Eine Garantie für die Kompatibilität bestimmter Gerätetypen oder -varianten mit der SoftPOS Lösung wird von der EDEKABANK nicht ausgesprochen.

Die SoftPOS Lösung funktioniert auf Android-COTS-Geräten und zugelassenen Unternehmensgeräten. Eine Liste der von Softpay.io getesteten Geräte ist auf <https://developer.softpay.io/> verfügbar. Die Liste ist nicht vollständig.

Das Gerät muss eine integrierte Nahfeldkommunikations (NFC)-Antenne und eine unterstützte Version von Android IOS haben und den Anforderungen der Tap-to-Phone / Tap-on-Phone / PCI-Spezifikationen entsprechen.

Softpay.io wird neue Versionen der SoftPOS Lösung veröffentlichen und den Händler darüber in Kenntnis setzen, und der Händler muss die Geräte aktualisieren beziehungsweise EDEKABANK und Softpay.io erlauben, die Geräte nach Bedarf zu aktualisieren. Jede Nutzung anderer Softwareversionen als der neuesten Veröffentlichung erfolgt auf eigenes Risiko des Händlers. Die neueste Version wird im Google Play Store verfügbar sein. Geräte, die nicht aktualisiert werden, können keine Transaktionen mehr durchführen.

Ein Teil der SoftPOS Lösung ist eine Backend-Attestations- und Überwachungskomponente. Diese Komponente bewertet Transaktionen auf möglichen Betrug, und eine Transaktion kann abgelehnt werden, wenn z. B. das Gerät gerootet ist, das Gerät in den letzten 12 Monaten nicht sicherheitsrelevant aktualisiert wurde, verdächtige Nutzungsmuster, verdächtige Apps auf dem Gerät vorhanden sind usw.

Alle Geräte mit dem Softpay-Produkt müssen überwacht und vom Unternehmen beaufsichtigt werden, und die Geräte dürfen nicht als unbeaufsichtigte Zahlungsterminals verwendet werden.

Geräte müssen den Anforderungen von Kartensystemen und der Payment Card Industry (PCI) entsprechen und müssen Google Mobile Services zertifiziert sein.

In der Regel müssen Geräte mindestens einmal alle zwölf (12) Monate sicherheitsrelevant aktualisiert werden. Bei kritischen Sicherheitslücken bleibt das Recht vorbehalten, den Händler zu häufigeren Aktualisierungen zu verpflichten. Wenn der Händler die Sicherheitsaktualisierung der Geräte nach Aufforderung durch EDEKABANK oder Softpay.io nicht durchführt, behalten sich EDEKABANK und Softpay.io das Recht vor, die SoftPOS Lösung für den Händler mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Verpflichtungen gegenüber dem Händler zu sperren.

**6. Karten, die in der SoftPOS Lösung verwendet werden**

Der Händler ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass in der SoftPOS Lösung nur Karten von Kartensystemen verwendet werden, mit denen der Händler eine Vertriebsvereinbarung hat und die von der SoftPOS Lösung unterstützt werden.

**7. Sicherheit und Standards**

- 7.1. **Sicherheitsstandards:** Es ist die Verantwortung der EDEKABANK und ihres Dienstleisters Softpay.io, sicherzustellen, dass die SoftPOS Lösung die notwendigen Sicherheitsstandards und Zertifizierungen einschließlich Tap-to-Phone / Tap-on-Phone und / oder MPOC erfüllt.
- 7.2. **Integration mit POS-Systemen:** Wenn die SoftPOS Lösung in das POS-System des Händlers durch die Nutzung der angegebenen SoftPOS Lösung integriert wird (siehe

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung**

<https://developer.softpay.io/>), liegt es in der Verantwortung der EDEKABANK und ihres Dienstleisters Softpay.io, keine unverschlüsselten Kartendaten oder andere sensible Kartendaten an das POS zu senden.

**8. Wartung und Fehlerbehebung**

- 8.1. **Wartung und Fehlerbehebung:** EDEKABANK und Softpay.io haben das Recht, die SoftPOS Lösung ohne vorherige Ankündigung vorübergehend im Falle eines akuten Sicherheitsfehlers auszusetzen, damit sie im Falle eines akuten Sicherheitsfehlers nicht verwendet werden kann. EDEKABANK wird den Händler in einem solchen Fall so schnell wie möglich informieren. Der Händler erkennt an und akzeptiert, dass die SoftPOS Lösung vorübergehend für die Dauer des Vorliegens des Sicherheitsfehlers ausgesetzt werden darf, vorausgesetzt, er wurde mindestens eine (1) Woche im Voraus informiert, um Fehlerkorrekturen und / oder Wartungsarbeiten oder ähnliches durchzuführen. Weitere Verpflichtungen bezüglich der Fehlerkorrektur als die oben genannten ergeben sich gegenüber dem Händler nicht.
- 8.2. **Einschränkungen der Fehlerbehebung:** Korrektur von Fehlern, die durch den Händler oder durch Umstände außerhalb der Kontrolle von EDEKABANK und Softpay.io verursacht wurden, liegt nicht in der Verantwortung von EDEKABANK und Softpay.io. Solche Fehler umfassen (nicht abschließend): Missbrauch der SoftPOS Lösung, fahrlässige oder nachlässige Einhaltung der Softpay-Richtlinien, einschließlich der auf <https://developer.softpay.io/> und im Softpay-Webportal verfügbaren Richtlinien, der verwendeten Geräte als Zahlungsterminals, Datenverbindungen, Software oder Einstellungen, die nicht Teil der SoftPOS Lösung sind, Nichteinhaltung der Anforderungen für Geräte und Betriebssysteme. EDEKABANK und Softpay.io sind nicht verantwortlich für Änderungen der Anforderungen durch die Payment Card Industry (PCI), Kartensysteme oder andere relevante Behörden, die die Nutzung eines bestimmten Geräts und/oder Betriebssystems beeinträchtigen könnten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Händlers gegenüber Softpay.io.
- 8.3. **Software-Updates – neue Versionen:** Als allgemeine Richtlinie müssen alle Händler innerhalb von drei (3) Monaten auf die neueste App-Version aktualisieren. Wenn ein Sicherheitsproblem entdeckt wurde, wird Softpay ein Update innerhalb eines (1) Monats durchsetzen. Geräte, die nicht gemäß diesen Richtlinien aktualisiert werden, dürfen keine Transaktionen mehr durchführen.
- 8.4. **Software-Updates – allgemeine Updates:** Als allgemeine Regel müssen Geräte mindestens einmal alle zwölf (12) Monate sicherheitstechnisch gepatcht werden. Softpay behält sich jedoch das Recht vor, von den Händlern häufiger sicherheitstechnische Patches zu verlangen, falls kritische Schwachstellen entdeckt werden, indem es dem Distributor oder Händler eine einmonatige (1) Frist setzt. Falls der Händler die sicherheitstechnischen Patches nicht wie angefordert durchführt, behält sich Softpay das Recht vor, die SoftPOS Lösung für den Händler sofort zu sperren, ohne weitere Verpflichtungen gegenüber dem Distributor und Händler.

**9. Kundeninformationen und deren Nutzung**

- 9.1. **Bereitstellung von Informationen:** Der Händler ist sich bewusst und akzeptiert, dass eine Datenübermittlung zu als Benutzer registrierten Personen sowie von weiteren Händlerinformationen an Softpay.io geschieht.
- 9.2. **Weitergabe von Händlerinformationen:** EDEKABANK und Softpay.io haben das Recht, Händlerinformationen weiterzugeben, sofern Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Dänemark oder der Europäischen Union sie hierzu verpflichten.

**10. Gewährleistung und Haftung der EDEKABANK**

- 10.1. **Gewährleistung der Geräte:** Geräte, auf denen die Softpay.io Applikation installiert wird, sind keine Geräte oder Zahlungsterminals im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EDEKABANK für POS-Geschäft. Gewährleistungsansprüche der Geräte finden daher im Rahmen der hier formulierten ergänzenden Bedingungen für SoftPOS-Lösungen mit softpay.io keine Anwendung.
- 10.2. **Haftung der EDEKABANK:** Die EDEKABANK haftet gegenüber dem Händler für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in voller Höhe sowie im Rahmen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet die EDEKABANK ausschließlich bei:

- Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit),
- Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, die die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährden bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf die der Händler regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten durch einfach fahrlässiges Handeln ist die Haftung der EDEKABANK auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

Die EDEKABANK haftet nicht für Folgeschäden und für den Ersatz von indirekten Schäden, einschließlich Betriebs- oder Umsatzausfällen, Zeitverlust, Datenverlust, Verlust von Arbeitsleistungen oder Verlust bei unzureichender Nutzungskapazität, während die gelieferten Dienste nicht funktionieren oder nicht geliefert werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die EDEKABANK von dem Verlustrisiko wusste oder hätte wissen müssen.

Die EDEKABANK haftet nicht für Schäden, die nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren, oder für Schäden verursacht durch Angelegenheiten in der Verantwortung des Händlers oder Dritter, einschließlich Schäden durch Handlungen von Telekommunikationsunternehmen und EPOS-Anbietern, sowie für Schäden durch externe Ereignisse wie Blitzschlag, Stromausfall, Feuer, Wasserschäden oder andere Katastrophen.

Die EDEKABANK haftet nicht, wenn ein Produkt oder Dienst eine Fehlfunktion aufweist und eine Zahlungskartentransaktion verloren geht oder aus einem anderen Grund nicht abgeschlossen wird.

Die EDEKABANK ist nicht verpflichtet, für Probleme durch vorübergehende Aussetzung des Dienstes zu entschädigen.

Wenn eine Zahlungstransaktionen an den technischen Netzbetrieb Acquirer übermittelt wird, haftet die EDEKABANK nicht für Schäden, wenn der Dienstleister die Transaktion nicht empfangen und/oder akzeptieren möchte.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die EDEKABANK für Schäden und die Kosten der Fehlersuche zu entschädigen, wenn er Software oder Einstellungen verwendet, die nicht korrekt oder geeignet sind oder fehlerhafte Datenverbindungen verwendet.

Die Gesamthaftung der EDEKABANK unter diesen Bedingungen ist für jedes Vertragsjahr auf einen Betrag begrenzt, der 50 % der vom Händler an die EDEKABANK in den zwölf (12) Monaten vor einem solchen Anspruch gezahlten Gebühr entspricht.

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung**

Ein Entschädigungsanspruch muss innerhalb einer angemessenen Zeit ab dem Datum, an dem der Schaden erstmals festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden müssen, jedoch spätestens ein (1) Jahr nach dem Auftreten des behaupteten Schadens geltend gemacht werden.

**11. Benutzername, Passwort, Zugangsdaten usw.**

Der Händler ist für die Sicherheit des zugewiesenen Benutzernamens, des Passworts, der Zugangsdaten und für alle Schäden verantwortlich, die durch Missbrauch von Benutzernamen, Passwörtern, Zugangsdaten und ähnlichen Informationen verursacht werden.

**12. Geistiges Eigentum und Dauer und Umfang der Nutzungsrechte**

12.1. **Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht:** Der Händler ist sich bewusst und akzeptiert, dass er durch den Bezug und die Nutzung der SoftPOS Lösung kein geistiges Eigentum hieran erwirbt. Softpay.io ist und bleibt in jeder Hinsicht der vollständige Eigentümer der Eigentumsrechte der SoftPOS Lösung. Der Händler erhält das nicht ausschließliche, nicht an Dritte übertragbare und zeitlich auf die Dauer des gegenüber der EDEKABANK AG beauftragten und bezahlten Lizenzbezugs begrenzte Nutzungsrecht an der SoftPOS Lösung in Deutschland. EDEKA wird den Händler rechtzeitig mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten über das Ende der Lizenzdauer in Kenntnis setzen. Sodann endet das Nutzungsrecht des Händlers. Zur Vermeidung von Zweifeln haben die EDEKABANK und die Händler kein Recht, Änderungen oder Verbesserungen am Softpay-Produkt vorzunehmen. Die von Softpay gewährte Lizenz unterliegt den folgenden Verboten:

- i. Die Händler dürfen keine Änderungen oder Veränderungen vornehmen, um das Softpay-Produkt zu reproduzieren oder zurückzuentwickeln.
- ii. Die Händler dürfen ihr Recht, auf das Softpay-Produkt zuzugreifen und es zu nutzen, nicht unterlizenzieren oder übertragen.
- iii. Die Händler dürfen keine unbefugten Personen den Zugang zum Softpay-Produkt gestatten oder es nutzen lassen.
- iv. Die Händler dürfen keine Inhalte oder Materialien des Softpay-Produkts erneut veröffentlichen oder weiterverbreiten.
- v. Die Händler dürfen keine Lasttests oder Penetrationstests am Softpay-Produkt durchführen oder von anderen Personen durchführen lassen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Softpay.
- vi. Die Händler sollen angemessene Anstrengungen unternehmen, einschließlich angemessener Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kontozugangsdaten, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zum Softpay-Produkt erhalten können.
- vii. Die Händler dürfen das Softpay-Produkt nicht in einer Weise verwenden, die Schäden am Softpay-Produkt oder Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit oder Zugänglichkeit des Softpay-Produkts verursacht oder verursachen kann.
- viii. Die Händler dürfen das Softpay-Produkt nicht in einer Weise verwenden, die rechtswidrig, illegal, betrügerisch oder schädlich ist, oder in Verbindung mit einem rechtswidrigen, illegalen, betrügerischen oder schädlichen Zweck oder einer Tätigkeit.

12.2. **Selbstständige Weiterentwicklung:** Der Händler ist nicht befugt, selbstständig Änderungen oder Verbesserungen an der erworbenen SoftPOS Lösung vorzunehmen.

**13. Kündigung**

13.1. **Frist zur Abhilfe vor außerordentliche Kündigung:** Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Wenn der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht besteht, ist die Kündigung

**Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung der SoftPOS Lösung**

erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls entbehrlich.

13.2. **Ergänzende Gründe zur Kündigung durch den Händler:** Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Händler liegt insbesondere vor, wenn der Händler seinen Geschäftsbetrieb einstellt. In diesem Fall hat der Händler eine Abschlusszahlung zu leisten. Diese Abschlusszahlung umfasst alle im Vertrag vereinbarten Gebühren und Entgelte vom Zeitpunkt der Kündigung bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt, basierend auf den Durchschnittsentgelten der letzten zwölf Vertragsmonate.

13.3. **Ergänzende Gründe zur Kündigung durch den Händler:** Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die EDEKABANK liegt insbesondere vor, wenn:

- der Händler in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monaten seiner Zahlungsverpflichtung nicht vollumfänglich nachgekommen ist und mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug ist;
- über das Vermögen des Händlers ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- der Händler eine wesentliche Vertragspflicht verletzt;
- der Händler falsche Angaben über sein Unternehmen oder die angebotenen Leistungen gemacht hat oder gegen gesetzliche Vorgaben verstößt;
- der berechtigte Verdacht auf Missbrauch oder nichtvertragsgemäße Nutzung der Leistungen besteht;
- für die EDEKABANK eine behördliche Erlaubnis, die nicht bereits zum Vertragsabschluss vorliegt, notwendig wird;
- die Zulassung für das girocard-System erlischt und/oder die Fortführung der vertraglich vereinbarten Tätigkeit von der BaFin oder einer anderen zur Aufsicht befugten Behörde untersagt oder angekündigt wird;
- sich wesentliche Anforderungen ändern, deren Umsetzung nur mit wirtschaftlich unverhältnismäßigen Kosten möglich ist oder der Händler einen illegalen, unethischen und/oder rufschädigenden Geschäftszweck verfolgt.

**14. Verpflichtung zur Ausbringung von Datenschutzhinweisen**

Der Händler hat den Karteninhaber zum Zeitpunkt der Erhebung personenbezogener Daten durch einen deutlich sichtbaren Hinweis über die Verwendung und Speicherung der Umsatz- und Zahldaten zu informieren. Der vom VU zu verwendende Hinweistext ist in der Anlage A zu diesen AGB enthalten.

**15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung möglichst nahekommende Vereinbarung, welche die Parteien unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs des Vertrages vereinbaren. Im Falle einer Lücke tritt eine Regelung in Kraft, die dem entspricht, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Lücke bei Vertragsschluss erkannt hätten.

<p><b>Einleitung</b></p>	<p>Wenn Sie mit Ihrer Karte bezahlen, erhebt der Zahlungsempfänger personenbezogene Daten mit seinem Zahlungsterminal. Der Zahlungsempfänger ist „Verantwortlicher“ und übermittelt anschließend die Daten an den Acquirer.</p> <p>Die Zahlungsdienstleister zur Annahme und Abrechnung der Zahlungsvorgänge (auch „Acquirer“ und „Payment Facilitator“ und „Netzbetreiber“ genannt) sind ebenfalls „Verantwortliche“ und verarbeiten die Daten weiter. Dies geschieht zur Zahlungsabwicklung, zur Verhinderung von Kartenmissbrauch, zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen und zu gesetzlich vorgegebenen Zwecken, wie z.B. zur Geldwäschebekämpfung und Strafverfolgung. Zu diesen Zwecken werden Ihre Daten auch an weitere Verantwortliche, wie z.B. Ihre kartenausgebende Bank, übermittelt.</p> <p>Im Rahmen von SoftPOS-Lösung wird auf ein mobiles Gerät basierend auf Android oder iOS eine Applikation über den App-Store installiert, die dazu entwickelt wurde in einer gesicherten und zertifizierten Umgebung bargeldlose Zahlungsvorgänge per NFC-Konnektivität zu lesen, an einen Zahlungsdienstleister zur Prüfung und Validierung weiterzuleiten. Die SoftPOS-Applikation wird durch einen Softwareanbieter zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie nachfolgend.</p>
<p><b>1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</b></p>	<p>Viele Schritte sind notwendig, damit Sie sicher mit Ihrer Karte bezahlen können. Der Zahlungsempfänger, bei dem Sie mit Karte bezahlen, arbeitet daher mit einem Acquirer und mit einem sogenannten „Payment Facilitator“ zusammen. Ein „Acquirer“ ist ein Zahlungsinstitut oder eine Bank, die für den Zahlungsempfänger die Zahlungen annimmt und autorisiert. Ein Payment Facilitator ist ein Zahlungsinstitut oder eine Bank, die für den Zahlungsempfänger die Zahlungen abrechnet, aus auszahlt. Zahlungsempfänger, Acquirer und Payment Facilitator bestimmen jeweils in ihrem technischen Einflussbereich die Verarbeitung der Daten und sind in ihrem jeweiligen, getrennten Bereich jeweils eigenständige Verantwortliche für die Verarbeitung:</p> <p>a) Der <b>Zahlungsempfänger</b> ist verantwortlich für den Betrieb der Zahl-App, der Kasse und ggf. für sein internes Netz bis zur gesicherten Übermittlung per Internet oder Telefonleitung an den Acquirer.</p> <p>Den Namen und die Kontaktdaten des Zahlungsempfängers finden Sie an der Kasse oder am Ladeneingang.</p> <p>b) Der <b>Softwareanbieter EDEKABANK AG</b> hat die Softpay-Mobile-Anwendung und das Backend-System Softpay ApS zur Verfügung gestellt. Mittels der zur Verfügung gestellten Software und dem Backend System werden Zahldaten verarbeitet und weitergeleitet.</p> <p>EDEKABANK AG, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg, Deutschland  T: +49 40 311 711 – 0  E: privatkunden@edekabank.de  Datenschutzbeauftragter:  EDEKABANK AG, Datenschutzbeauftragter, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg, Deutschland  E: datenschutz@edekabank.de</p> <p>c) Der <b>Netzbetreiber LAVEGO AG</b>, ist ein gemäß des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG) regulierter Zahlungsdienstleister, welcher für den Zahlungsempfänger die Annahme und Autorisierung der Girocard-Zahlungsvorgänge durchführt.</p> <p>LAVEGO AG, Zielstattstraße 10a Rgb., 81379 München Deutschland  Tel: +49 89 7279-0  E-Mail: info@lavego.de  Weitere Informationen unter: <a href="http://www.lavego.de">www.lavego.de</a></p> <p>Datenschutzbeauftragter der LAVEGO AG:Herr Prof. Dr. h.c. Heiko Jonny Maniero, DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 85221 Dachau, Deutschland, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lavego.de">datenschutzbeauftragter@lavego.de</a>, Website: <a href="http://www.dg-datenschutz.de">www.dg-datenschutz.de</a></p>

	<p>e) Der <b>Acquirer (Chargeback bei anderen Zahlverfahren außer Girocard)</b> ist ein gemäß Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) regulierter Zahlungsdienstleister, der für den Händler die Annahme und Abrechnung der Zahlungsvorgänge durchführt. Wer der Acquirer ist, ist abhängig davon, was für eine Karte Sie verwendet haben. Der Händler hält für Sie die Kontaktdaten des Acquirers und der für diesen zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde vor. Sie bekommen diese Informationen per Aushang bzw. auf Anfrage an der Kasse.</p> <p>d) Der <b>Payment Facilitator EDEKABANK (Chargeback bei anderen Zahlverfahren außer Girocard)</b> ist eine gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) regulierte Bank, welche für den Zahlungsempfänger die Abrechnung und Auszahlung der Zahlungsvorgänge durchführt.</p> <p>EDEKABANK AG, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg, Deutschland  T: +49 40 311 711 – 0  E: privatkunden@edekabank.de  Datenschutzbeauftragter:  EDEKABANK AG, Datenschutzbeauftragter, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg, Deutschland  E: datenschutz@edekabank.de</p> <p>Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn, Deutschland  T: + +49 69 7922-0  Datenschutzbeauftragter:  Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn, Deutschland  Mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“  E: DPO-DACH@nexigroup.com</p>
<p><b>2. Welche Daten werden für die Zahlung benutzt?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Mail-Adresse</li> <li>• Zahlungsdetails (Betrag, Geschäft, Zeitpunkt und Ergebnis)</li> <li>• Kreditkarteninformationen (vollständiges Track-2-Äquivalent)</li> <li>• PIN (verschlüsselt auf dem Client und im HSM umgewandelt)</li> <li>• Ein Token, das aus der Kartenummer abgeleitet ist und für Treuelösungen verwendet werden kann, sowie ein PAR-Wert, der ebenfalls für Treuelösungen verwendet werden kann.</li> <li>• <b>Rückabwicklung (Chargeback bei anderen Zahlverfahren außer Girocard):</b> Wenn Sie eine Transaktion bestreiten, die mit Ihrer Karte vorgenommen wurde: In diesem Fall können der Einkaufsbeleg und ggf. weitere Informationen über Sie, mit denen der Zahlungsempfänger seine Forderung beweisen will (z.B. Name und Adresse) an das kartenausgebende Institut weitergegeben werden.</li> </ul>
<p><b>3. Aus welchen Quellen stammen Ihre Daten?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kartendaten werden von der SoftPOS-Applikation auf dem mobilen Endgerätaus Ihrer Karte ausgelesen.</li> <li>• Die weiteren Zahlungsdaten stellen die SoftPOS-Applikation und ggf. direkt der Zahlungsempfänger bereit.</li> <li>• Ihre PIN geben Sie selbst ein.</li> </ul>
<p><b>4. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?</b></p>	<p><b>Zahlungsempfänger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger zum Zweck der Erfüllung des Vertrags, Art. 6 (1) (b) DSGVO.</li> <li>• Belegarchivierung zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO.</li> </ul> <p><b>Netzbetreiber:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger zum Zweck der Erfüllung des Vertrags, Art. 6 (1) (b) DSGVO.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichere Übertragung Ihrer Daten, insbesondere gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für SEPA-Zahlungen, §§ 25a KWG, 27 ZAG; und den Bestimmungen des Deutschen Bankenverbands, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO.</li> <li>• Belegarchivierung nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §§ 257 Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO; Art. 6 (1) (c) DSGVO.</li> <li>• Abrechnung der Gebühren, die der Händler Ihrer kartenausgebenden Bank schuldet, Art. 6 (1) (f) DSGVO</li> </ul> <p><b>Acquirer (Chargeback bei anderen Zahlverfahren außer Girocard):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung an den Payment Facilitator zum Zweck der Erfüllung des Vertrags, Art. 6 (1) (b) DSGVO.</li> <li>• Verhinderung von Kartenmissbrauch und Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen Art. 6 (1) (c) DSGVO.</li> <li>• Sichere Übertragung Ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Kreditkartenorganisation, Art. 6 (1) (c) und (f) DSGVO.</li> <li>• Abrechnung der Gebühren, die der Zahlungsempfänger Ihrer kartenausgebenden Bank schuldet, Art. 6 (1)(f) DSGVO.</li> <li>• Belegarchivierung zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO</li> <li>• Forderungsbeitreibung nach einer Rückbelastung (sog. „Charge Back“) im berechtigten Interesse des Gläubigers, Art. 6 (1) (f) DSGVO.</li> </ul> <p><b>Payment Facilitator (Chargeback bei anderen Zahlverfahren außer Girocard):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung Ihrer Zahlung an den Zahlungsempfänger zum Zweck der Erfüllung des Vertrags, Art. 6 (1) (b) DSGVO.</li> <li>• Abrechnung der Gebühren, die der Zahlungsempfänger Ihrer kartenausgebenden Bank schuldet, Art. 6 (1)(f) DSGVO.</li> <li>• Belegarchivierung zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, Art. 6 (1) (c) DSGVO</li> <li>• Forderungsbeitreibung nach einer Rückbelastung (sog. „Charge Back“) im berechtigten Interesse des Gläubigers, Art. 6 (1) (f) DSGVO.</li> </ul> <p><b>Softwareanbieter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlkartentransaktionen und Quittungen, die in der mobilen Zahlungsanwendung des Datenverarbeiters generiert werden.</li> <li>• Transaktionshistorie zu Supportzwecken.</li> <li>• Ein Token, das aus der Kartenummer abgeleitet ist, und ein PAR-Wert, beide zur Unterstützung von Treuelösungen</li> </ul>
<p><b>5. Wer bekommt die Daten?</b></p>	<p>Außer dem Zahlungsempfänger, dem Softwareanbieter und den Zahlungsdienstleistern benötigen weitere Stellen Ihre Daten, um die Zahlung durchzuführen oder um gesetzliche Vorschriften zu erfüllen. Ausschließlich in diesem Umfang werden Ihre Daten vom Zahlungsempfänger weitergegeben, und zwar an die folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zahlungskartensystem, z.B. Visa oder Mastercard</li> <li>• Ihre kartenausgebende Bank und die Bank des Acquirers</li> <li>• die von den Kreditkartenorganisationen zwischengeschalteten Stellen, für die Abrechnung (auch „Clearing und Settlement“ genannt) von Kreditkarten</li> <li>• die von der Deutschen Kreditwirtschaft zwischengeschalteten Stellen, die das Clearing und Settlement von (Girocard-)Zahlungen übernehmen.</li> </ul> <p>Zahlungen übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafverfolgungsbehörden, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen</li> <li>• Geldwäschemeldestellen, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen</li> </ul>
<p><b>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale</b></p>	<p>Der Netzbetreiber übermittelt keine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.</p>

<p><b>Organisation übermittelt?</b></p>	<p>Der Acquirer leitet Ihre Daten an das Zahlungskartensystem weiter. Die meisten globalen Zahlungskartensysteme haben ihren Hauptsitz sowie Datenverarbeitungssysteme in Drittländern, d.h. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Weiterleitung erfolgt zu dem Zweck, um Ihre Zahlung zu autorisieren und auszuführen.</p> <p>Der Acquirer leitet Ihre Daten an das Zahlungskartensystem und damit bei globalen Zahlungskartenverfahren an einen Standort außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums weiter. Dies erfolgt gemäß den jeweils dafür geltenden gesetzlichen Anforderungen, etwa zum Zweck der Erfüllung des Vertrages mit dem ausländischen Zahler, und um Ihre Zahlung zu autorisieren und auszuführen.</p> <p>Über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Zahlungskartensystem informieren Sie sich bitte in dessen Datenschutzbestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mastercard Europe SA, Chaussée de Tervuren 198A, 1410 Waterloo, Belgien, für die Zahlungsmarken „Mastercard“ und „Maestro“; <a href="https://www.mastercard.de/de-de/datenschutz.html">https://www.mastercard.de/de-de/datenschutz.html</a></li> <li>• Visa Europe Services LLC, eingetragen in Delaware USA, handelnd durch die Niederlassung in London, 1 Sheldon Square, London W2 6TT, Großbritannien, für die Zahlungsmarken „Visa“, „Visa Electron“ und „V PAY“ <a href="https://www.visa.de/nutzungsbedingungen/visa-globale-datenschutzmitteilung/mitteilung-zu-zustandigkeitsfragen-fur-den-ewr.html">https://www.visa.de/nutzungsbedingungen/visa-globale-datenschutzmitteilung/mitteilung-zu-zustandigkeitsfragen-fur-den-ewr.html</a></li> <li>• American Express Payment Services Ltd., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, für die Zahlungsmarke “American Express“; <a href="https://www.americanexpress.com/de/legal/online-datenschutzerkla-rung.html">https://www.americanexpress.com/de/legal/online-datenschutzerkla-rung.html</a></li> <li>• Diners Club International Ltd., 2500 Lake Cook Road, Riverwoods, IL 60016, USA, für die Zahlungsmarken “Diners”, “Diners Club” und “Discover”; <a href="https://www.dinersclub.de/fileadmin/media/Kartenauftraege/Formulare_AT_und_DE/Datenverarbeitung/DC_ATDE_Information_zur_Datenverarbeitung.pdf">https://www.dinersclub.de/fileadmin/media/Kartenauftraege/Formulare_AT_und_DE/Datenverarbeitung/DC_ATDE_Information_zur_Datenverarbeitung.pdf</a></li> <li>• JCB International Co., Ltd., 5-1-22, Minami Aoyama, Minato-Ku, Tokio, Japan, für die Zahlungsmarke „JCB“; <a href="http://www.jcbeurope.eu/de/privacy/index.html">http://www.jcbeurope.eu/de/privacy/index.html</a></li> <li>• Union Pay International Co., Ltd., German Branch, An der Welle 4, 60322 Frankfurt, für die Zahlungsmarken „CUP“ und „Union Pay“ <a href="http://www.unionpayintl.com/en/privacyNotice/">http://www.unionpayintl.com/en/privacyNotice/</a></li> </ul> <p>Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, und enthalten die übermittelten Informationen auch personenbezogene Daten, ergreifen wir zusätzlich zu den unter Ziff. 4.2 erwähnten Vereinbarungen geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass in dem jeweiligen Drittland oder bei dem jeweiligen Empfänger in dem Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Dies kann sich aus einem sog. "Angemessenheitsbeschluss" der Europäischen Kommission ergeben oder durch Verwendung der sog. "EU-Standardvertragsklauseln" ergeben. Im Falle von Empfängern in den USA kann auch Einhaltung der Prinzipien des sog. "EU-US Privacy Shield" ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellen. Weitere Informationen zu den geeigneten und angemessenen Garantien zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung; die Kontaktdaten finden Sie am Anfang dieses Dokuments. Informationen zu den Teilnehmern des EU-US Privacy Shield finden Sie zudem hier: <a href="http://www.privacyshield.gov/list">www.privacyshield.gov/list</a>.</p>
<p><b>7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</b></p>	<p>Daten zu einzelnen Zahlungstransaktionen werden bei Netzbetreiber und Acquirer/Payment Facilitator gemäß § 8 GWG und § 30 ZAG nach fünf (5) Jahren gelöscht, soweit sie nicht Teil von Unterlagen sind, die längeren Aufbewahrungspflichten unterliegen. Handelsbriefe und andere handels- und steuerrechtlich relevante Daten wie Bücher oder Buchungsbelege werden bei LAVEGO und Edekabank gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO) gelöscht, die Aufbewahrungsfristen betragen zum Teil sechs (6) Jahre, in vielen Fällen auch zehn (10) Jahre. Forderungsdaten aus Rücklastschriften werden gelöscht, sobald die Forderung vollständig beglichen ist, soweit sie nicht Teil von Unterlagen sind, die entsprechend längeren Aufbewahrungspflichten gemäß HGB und AO unterliegen.</p> <p>Die Verarbeitung durch den Softwareanbieter hat folgende Dauer:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sehr sichere Daten (PIN-Block, sensible Track-2-Daten) werden nur so lange gespeichert, bis sie an den Acquirer/Verarbeiter übermittelt wurden.</li> </ol>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Sichere Daten (PAN und Äquivalente) werden für die Dauer einer offenen Transaktion gespeichert. Eine abgeschlossene Transaktion bleibt offen, bis sie nicht mehr storniert werden kann. Dies wird durch die SVPA-Komponente gesteuert.</li> <li>3. E-Mail-Adressen werden nicht gespeichert, sondern nur zum Versenden einer Quittung verwendet. Der E-Mail-Server speichert keine Kopien.</li> <li>4. Teilweise anonymisierte Daten wie teilweise PAN- und Zahlungsdetails werden für 5 Jahre im Terminal-Transaktionsprotokoll gespeichert.</li> <li>5. Ein Token, das aus der Kartennummer abgeleitet ist und für Treuelösungen verwendet werden kann, sowie ein PAR-Wert, der ebenfalls für Treuelösungen verwendet werden kann, werden maximal eine Stunde gespeichert</li> </ol>
<p><b>8. Welche Datenschutzrechte habe ich?</b></p>	<p>Jede betroffene Person hat folgende Datenschutzrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO</li> <li>• das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG)</li> <li>• Das Recht auf Unterstützung aus Artikel 28 DSGVO</li> <li>• Das Recht auf Informationen beim Erheben personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO</li> <li>• Das Recht auf Information, wenn personenbezogene Daten nicht direkt von der betroffenen Person erhoben, wurden nach Artikel 14 DSGVO</li> <li>• Das Recht auf Schutz vor automatisierten Entscheidungen und Profiling nach Artikel 22 DSGVO</li> </ul> <p>Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.</p>
<p><b>9. Muss ich meine Daten bereitstellen?</b></p>	<p>Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen möchten, können Sie ein anderes geeignetes Zahlungsverfahren verwenden, z.B. bar bezahlen.</p>
<p><b>10. Werden meine Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung verwendet?</b></p>	<p>Wenn Sie Ihre Karte zur Bezahlung verwenden wollen, muss die Kartenzahlung erst autorisiert werden. Die Autorisierung erfolgt automatisch unter Verwendung Ihrer Daten. Dabei können insbesondere folgende Erwägungen eine Rolle spielen: Zahlungsbetrag, Ort der Zahlung, bisheriges Zahlungsverhalten, Zahlungsempfänger, Zahlungszweck. Ohne Autorisierung ist die Kartenzahlung nicht möglich. Dies hat keinen Einfluss auf andere Zahlungsmethoden (z.B. andere Karten oder Bargeld).</p>
<p><b>11. Widerspruchsrecht im Einzelfall</b></p>	<p>Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, bei dem jeweils Verantwortlichen jederzeit Widerspruch einzulegen gegen die Verarbeitung von Daten, die aufgrund von Artikel 6 (1) (f) DSGVO erfolgt, also gegen die Verarbeitung von Daten auf der Grundlage einer Interessenabwägung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie berechtigt Widerspruch einlegen, werden Ihre Daten nicht mehr aufgrund von Artikel 6 (1) (f) DSGVO verarbeitet, mit zwei Ausnahmen:</li> <li>• Ihre Daten werden weiterverarbeitet, soweit der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, insbesondere z.B. bei gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und zur Durchführung einer am Zahlungsterminal schon begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Zahlung.</li> <li>• Ihre Daten werden weiterverarbeitet, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.</li> </ul>